

Gebührenregelung zur

Weiterbildung

Praxisanleitung (DKG)

perspektive PERSONALENTWICKLUNG

- seit 6.Juni 2016 durch die BKG
anerkannte Bildungsstätte -

Gebührenregelung

Lehrgang

Module 1 und 2 (Gesamt) **1.590,- Euro pro TeilnehmerIn**
Modul 2 (Aufbau) **840,- Euro pro TeilnehmerIn**

Prüfung & Verwaltung **110,- Euro pro TeilnehmerIn**

Storno

Stornierungen müssen **schriftlich** durch den Kostenträger erfolgen.

Ab 8 bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn sind **50% der Lehrgangsgebühren** zu entrichten.

Ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn sind **100% der Lehrgangsgebühren** zu entrichten.

Fernbleiben

Auch bei Nichtvorliegen einer schriftlichen Stornierung wird beim **Fernbleiben** vom Gesamtlehrgang 100% der Gebühr fällig.

Ersatzteilnehmer

Wird rechtzeitig ein Ersatzteilnehmer benannt, ist eine kostenlose Umbuchung möglich.

Kompensation von Säumnistagen / Umbuchung

Kann eine TeilnehmerIn einzelne Tage im gebuchten Lehrgang nicht wahrnehmen, so besteht die Möglichkeit, diese in einem der weiteren angebotenen Weiterbildungslehrgänge nachzuholen. Es werden pauschal 110,- Euro pro „Umbuchungstag“ berechnet. Bitte beachten Sie, dass zur Teilnahme in Modul 2 die vollständige Teilnahme am Modul 1 vorausgesetzt wird (siehe auch § 14 der DKG-Empfehlung vom 29.09.2015).

München, 6. Juni 18

perspektive PERSONALENTWICKLUNG